**Liebe Schützenkameradinnen und Schützenkameraden,**

mit dem **Programm „Re-Start – Sport bewegt Deutschland“, welches vom DOSB und BMI unterstützt wird, sollen mehr Menschen in Deutschland für den Vereinssport begeistert und die Vereinsentwicklung unterstützt werden.**

**Im Rahmen der Bewegungskampagne „Dein Verein – Sport, nur besser“** können ab sofort **150.000 Sportvereinschecks** als Zuschuss für eine Vereinsmitgliedschaft oder Kursgebühr in Höhe von **40 Euro** in Sportvereinen heruntergeladen und eingelöst werden. Darüber hinaus stehen Vereine im Rahmen des Moduls „Sporttage sind Feiertage“ **4000 mal 1000 Euro** für die Realisierung bestimmter Vereinsangebote in der Öffentlichkeit wie Tage der offenen Tür, Familiensportfeste, Gesundheitstage etc. ohne viel Kostenaufwand zur Verfügung.

Auch wir, als \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, beteiligen uns an dieser Kampagne und wollen dazu aufrufen, die Angebote zu nutzen.

Wie läuft das Antragsverfahren für die **Sportvereinsschecks** ab?

1. Die sportinteressierten Privatpersonen melden sich beim Förderportal unter <https://foerderportal.dosb.de/> an und laden sich die Sportvereinsschecks in digitaler oder gedruckter Form herunter.
2. Diese überreichen ihre Schecks an den gewünschten Verein.
3. Der Verein kann diesen innerhalb von **10 Wochen ab Ausstellungsdatum** beim DOSB über das Förderportal bis zum **31. Oktober 2023** einreichen.
4. Der DOSB erstattet dann die 40 Euro an den Verein.

Wie läuft das Antragsverfahren für **„Sporttage sind Feiertage“ (4000x1000)**

 ab?

1. Die Vereine melden sich beim Förderportal an und stellen einen Antrag. Anträge können bis zum **31. Juli 2023** gestellt werden.
2. Die Unterlagen müssen von der/den vertretungsberechtigten Person/en des Sportvereins, mit Angabe der Funktion, unterschrieben sein. Im Antrag werden allgemeine Angaben sowie spezifische Angaben zur geplanten Maßnahme abgefragt (Zeitraum, Finanzierungsplan etc.). Pro Verein, Kreis-/Stadtsportbund kann ein Antrag gestellt werden.
3. Nach der Antragsstellung wird geprüft, ob eine Bewilligung vorliegt.
4. Innerhalb von **vier bis** **sechs Wochen** nach Abschluss der Maßnahme muss dem DOSB ein **Verwendungsnachweis** für die förderfähige abgeschlossene Maßnahme digital im Förderportal einreichen. Hierbei gilt das Eingangsdatum beim DOSB.
5. Nach erfolgreicher Prüfung des Verwendungsnachweises werden die Gelder schließlich ausgezahlt.

Interessiert am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_? Dann komm zu uns und nutzte die Vorteile des Restart-Programms!